

# Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

## Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprach- pädagogik/Hören und Kommunikation

(Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)

Erstes Fach



# Fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebär- denssprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013 vom 28. Oktober 2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 22. April 2015 die folgende Studienordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Erläuterung zum Studienfach
- § 3 Beginn des Studiums
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Module des Ersten Faches
- § 6 Masterarbeit
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen  
Anlage 2: Spezielle Arbeitsleistungen  
Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdenssprachpädagogik/ Hören und Kommunikation (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdenssprachpädagogik/ Hören und Kommunikation (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

## § 2 Erläuterung zum Studienfach

Die Fachrichtung Hören und Kommunikation entspricht der Fachrichtung Förderschwerpunkt Hören nach den landesrechtlichen Regelungen zur Lehrkräftebildung.

## § 3 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

## § 4 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf

- die Vermittlung von vertieften theoretischen und praktischen Kenntnissen in der Sonderpädagogik sowie der Fachrichtungen Gebärdenssprachpädagogik sowie Hören und Kommunikation,
- die Befähigung zur fach- und sachgerechten Bildung, Erziehung und Förderung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse in sonderpädagogischen Handlungsfeldern,
- die Aneignung und kritische Reflexion von Handlungskonzepten zur Gestaltung inklusiver und entwicklungsorientierter Bildungsprozesse (u.a. Kooperation und Teamarbeit, Unterricht in heterogenen Gruppen, individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung),
- die Befähigung zur Diagnostik von Lernvoraussetzungen und Lernprozessen,
- das selbstständige Aneignen und die Integration von Wissen sowie auf das selbstständige Umgehen mit Komplexität,
- die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

Das Studium der Fachrichtung Gebärdenssprachpädagogik qualifiziert außerdem für das Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache.

(2) Das Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdenssprachpädagogik/ Hören und Kommunikation fördert die Internationalität, da Module und Modulbestandteile im Ausland absolviert werden können.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für einen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Tätigkeitsfelder.

\* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 20. Juli 2015 bestätigt.

## § 5 Module des Ersten Faches

Das Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 63 LP:

### (a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (37 LP)

Modul I	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Gebärdensprachpädagogik	10 LP
Modul II	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Hören und Kommunikation	10 LP
Modul III	Unterrichtspraktikum	12 LP
Modul IV	Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung	5 LP

### (b) Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)

In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

### (c) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

## § 6 Masterarbeit

Wird das Thema der Masterarbeit gemäß §76 Abs. 5 ZSP-HU dem Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation entnommen, ist das Modul V: Masterarbeit im Umfang von 15 LP zu absolvieren.

## § 7 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Das zugehörige Studienangebot wird beginnend mit dem Wintersemester 2015/16 im 1. Fachsemester vorgehalten und im darauf folgenden Semester um das 2. Fachsemester erweitert; das vollständige Studienangebot nach dieser Studienordnung wird erstmals zum Wintersemester 2016/17 vorgehalten.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

<b>Modul I: Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Gebärdensprachpädagogik</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können Deutsche Gebärdensprache (DGS) in verschiedenen Unterrichtsformen und –diskursen sicher anwenden und verstehen,</li> <li>• kennen und reflektieren spezifische Theorien und Konzepte der bilingual-bimodalen Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigungen,</li> <li>• kennen Konzepte der Förderdiagnostik und -planung im Rahmen einer bilingual-bimodalen Erziehung und setzen diese um,</li> <li>• können spezifische didaktisch-methodische Konzepte der Gebärdensprachpädagogik anwenden,</li> <li>• kennen Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung der Unterrichtsinhalte und wenden diese exemplarisch an,</li> <li>• können die für den Fach- und Sprachunterricht erforderlichen Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen.</li> </ul> <p>Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen und Anforderungen der Schulform Integrierte Sekundarschule.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u>  <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen im Umfang von 2 LP gem. Anlage 2	Deutsche Gebärdensprache III
SE	<u>2 SWS</u>  <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen im Umfang von 2 LP gem. Anlage 2	Didaktisch-methodische und diagnostische Fragestellungen der Gebärdensprachpädagogik, einschließlich Fragen inklusiven Unterrichts
UE	<u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie eine spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 1 LP gem. Anlage 2	Vertiefte Bearbeitung von didaktisch-methodischen und / oder diagnostischen Fragestellungen der Gebärdensprachpädagogik

<p>Modulabschluss- prüfung</p>	<p><u>60 Stunden</u>  Hausarbeit im Umfang von ca. 25.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung ca. 30 Minuten mit schrift- licher Ausarbeitung im Umfang von ca. 12.500 Zeichen (ohne Leerzeichen) oder Portfolio im Umfang von ca. 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) einschließlich Vorbereitung</p>	<p>2 LP, Bestehen</p>	
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</span></p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sommersemester</span></p>		

**Modul II: Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Hören und Kommunikation**

Leistungspunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden

- kennen und reflektieren spezifische sonderpädagogische Theorien und Konzepte der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen,
- setzen sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungskontexten, u. a. Migration und Armut, auseinander und reflektieren deren Auswirkungen auf Förderprozesse,
- kennen Konzepte der Eingangsdiagnostik, Förderdiagnostik und -planung sowie Evaluation und setzen diese um,
- kennen spezifische didaktisch-methodische Konzepte der Fachrichtung Hören und Kommunikation,
- kennen Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung der Unterrichtsinhalte und wenden diese exemplarisch an,
- können lernziel-differenzierende didaktische Konzepte fachspezifisch anwenden,
- kennen sprachliche Anforderungen und können konkrete Sprachhandlungen des Fachunterrichts benennen,
- können für den Fachunterricht die erforderlichen Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen,
- kennen Möglichkeiten der Implementierung von sowohl DaZ-spezifischen als auch generellen sprachbildenden Prinzipien im Unterricht und wenden diese in Unterrichtsentwürfen an.

Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen und Anforderungen der Schulform Integrierte Sekundarschule.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen im Umfang von 2 LP gem. Anlage 2	Spezifische Aspekte der Bildung von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung des Förderschwerpunkts Hören und Kommunikation
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen im Umfang von 2 LP gem. Anlage 2	Didaktisch-methodische und diagnostische Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung des Förderschwerpunkts Hören und Kommunikation, einschließlich Fragen inklusiven Unterrichts
UE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie eine spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 1 LP gem. Anlage 2	Vertiefte Bearbeitung von didaktisch-methodischen und / oder diagnostischen Fragestellungen

<p>Modulabschluss- prüfung</p>	<p><u>60 Stunden</u> Hausarbeit im Umfang von ca. 25.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung ca. 30 Minuten mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 12.500 Zeichen (ohne Leerzeichen) oder Portfolio im Umfang von ca. 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) einschließlich Vorbereitung</p>	<p>2 LP, Bestehen</p>	
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

<b>Modul III: Unterrichtspraktikum</b>		Leistungspunkte: 12	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Die Studierenden lernen unter besonderer Berücksichtigung der gemeinsamen und unterschiedlichen Anforderungen der beiden Schulformen Integrierte Sekundarschule und Gymnasium, Unterricht theoriegeleitet unter Beachtung aktueller fachdidaktischer und fachlicher Erkenntnisse sowie curricularer Vorgaben und inklusiver Ansätze zu konzipieren. Sie erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am Lernort Schule und erfahren sich als Lehrerin- bzw. Lehrerpersönlichkeit. Sie analysieren und reflektieren kriteriengeleitet den Unterricht und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Unterrichtsplanungen. Sie nehmen am Schulleben teil und gestalten dieses mit.</p> <p>Die Studierenden können auf die Schulform und auf vorliegende Förderbedarfe bezogen begründet Planungsentscheidungen treffen und reflektieren. Sie berücksichtigen bei der Planung und Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen die besonderen Bildungsansprüche von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen. Sie erproben Kooperationen mit unterschiedlichen schulischen und ggf. außerschulischen Akteuren im Hinblick auf besondere Bedarfe von Schülerinnen und Schülern.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls:                      keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Vorbereitung des Praktikums	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Modelle der Unterrichtsplanung und der Analyse von Unterricht

<p>SPR</p>	<p><u>210 Stunden</u></p> <p>115 Stunden Präsenzzeit in der Schule an mindestens drei Tagen pro Woche,</p> <p>95 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit</p>	<p>7 LP</p> <p>mindestens 16 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit, davon mindestens 9 vollständige Unterrichtsstunden und weitere 7 vollständige Stunden oder Unterrichtsteile, entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung</p> <p>30 Hospitationen von Unterricht (à 45 Minuten)</p> <p>Dokumentation von Unterrichtsskizzen im Umfang von ca. 15 Seiten (ca. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung sonderpädagogischer, erziehungswissenschaftlicher, psychologischer, sozialwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagenkenntnisse in praktisches Handeln,</li> <li>• Hospitationen in verschiedenen Lerngruppen mit pädagogischen, fachdidaktischen und sonder- bzw. inklusionspädagogischen Beobachtungsschwerpunkten,</li> <li>• Reflexion der Hospitationen</li> <li>• Analyse der Situation in der zu unterrichtenden Lerngruppe</li> <li>• fachliche und didaktisch-methodische Planung und Vorbereitung von Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung fachdidaktischer sowie sonderpädagogischer Forschungsergebnisse und lernziel-differenzierender Konzepte</li> <li>• Berücksichtigung von Möglichkeiten der inneren Differenzierung unter besonderer Berücksichtigung der Sprache, des Medieneinsatzes sowie unterschiedlicher Aneignungsebenen</li> <li>• angeleitete Durchführung eigenen Unterrichts</li> <li>• Planung, Durchführung und Auswertung eines schriftlichen Leistungstests</li> <li>• Reflexion des Unterrichts in Auswertungs- und Beratungsgesprächen mit den schulischen und universitären Betreuerinnen und Betreuern</li> <li>• Einblick in die Arbeitsprozesse und Organisation der zweiten Ausbildungsphase</li> <li>• Verfahren und Instrumente zur professionellen Weiterentwicklung</li> <li>• Teilnahme am Schulleben und dessen aktive Mitgestaltung (u.a. Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Sitzungen schulischer Gremien, Wandertagen und Exkursionen)</li> <li>• Teilnahme an Hilfeforenzenzen, Förderplangesprächen; ggf. Mitarbeit im Bereich Diagnostik</li> </ul>
<p>SE Nachbesprechung des Praktikums</p>	<p><u>1 SWS</u></p> <p><u>30 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	<p>1 LP, Teilnahme</p>	<p>Reflexion und Auswertung von Unterricht Reflexion eigener Lehr- und Lernerfahrungen (Peer-Group-Coaching)</p>
<p>Modulabschlussprüfung</p>	<p><u>60 Stunden</u></p> <p>Praktikumsbericht oder Portfolio (je ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)</p>	<p>2 LP, Bestehen</p>	

Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

<b>Modul IV: Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung</b>		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen Problemstellungen, Theorien und Methoden der (inklusive) Schulentwicklung und der Evaluation sonderpädagogischer Förderung in Schulen,</li> <li>• kennen ausgewählte Methoden der Unterrichtsforschung und deren wissenschaftstheoretischen Grundlagen,</li> <li>• setzen sich verstärkt mit der Berufsrolle des Sonderpädagogen/ der Sonderpädagogin auseinander und erwerben rekursive Reflexionskompetenz.</li> </ul>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Einführung in Problemstellungen, Theorien und Konzeptionen der (inklusive) Schulentwicklung sowie der Unterrichtsforschung aus sonderpädagogischer Perspektive
SE	<u>2 SWS</u>  <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 2 LP	Vertiefung ausgewählter Aspekte der VL
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul V: Masterarbeit</b>		Leistungspunkte: 15	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Die Studierenden weisen in der Masterarbeit nach, dass sie in der Lage sind, eine Problemstellung aus dem Bereich Sonderpädagogik auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse wissenschaftlich einzuordnen und in schriftlich angemessener Form darzustellen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls:                  keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
CO	<u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Abschlusscolloquium
Masterarbeit	<u>390 Stunden</u>  Masterarbeit im Umfang von ca. 60 Seiten (ca. 150.000 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungsdauer: 16 Wochen	13 LP, Bestehen	Nachweis der Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten anhand eines zu bearbeitenden Themas in einem gewählten Themenbereich der Gebärdensprachpädagogik /des Förderschwerpunkts Hören und Kommunikation
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

**Anlage 2: Spezielle Arbeitsleistungen**

<b>1 LP</b>	<b>LP</b>	<b>Work-load in Std.</b>
<b>intensivierte Vor- und Nachbereitung</b> (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z.B. aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben oder schriftlich auszuarbeitender Übungsaufgaben)	1	30
<b>Schriftliche Arbeit</b> oder <b>schriftliche Reflexion</b> oder <b>Portfolio</b> oder <b>mehrere schriftliche Arbeiten</b> im Umfang von bis zu 5 Seiten bzw. von insgesamt ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 1 Seite à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)*	1	30
<b>Multimodale Arbeitsleistung</b> oder <b>Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen</b> (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)*	1	30
<b>Schriftlicher Test</b> (bis 30 Minuten)	1	30
<b>Mündliche Präsentation</b> (Referat oder Kurzvortrag 20 bis 30 Minuten)	1	30
<b>Seminargestaltung / Gestaltung einer Lehrveranstaltung</b> (bis 45 Minuten)	1	30
<b>Bearbeitung von Übungsaufgaben</b> (jeweils 1-2 Seiten)	1	30
<b>Durchführung eines Experiments</b> (bis 30 Stunden)	1	30
<b>Textdiskussionen, Erarbeitung von Beiträgen zu Forschungsprojekten, Durchführung von seminarbezogenen Studien</b>	1	30
<b>2 LP</b>	<b>LP</b>	<b>Work-load in Std.</b>
<b>Schriftliche Arbeit</b> oder <b>schriftliche Reflexion</b> oder <b>Portfolio</b> oder <b>mehrere schriftliche Arbeiten</b> im Umfang von bis zu 10 Seiten bzw. von insgesamt ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 1 Seite à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)*	2	60
<b>Multimodale Arbeitsleistung</b> oder <b>Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen</b> (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)*	2	60
<b>Schriftlicher Test</b> (bis 60 Minuten)	2	60
<b>Mündliche Präsentation</b> Referat, Vortrag (ca. 45 Minuten)	2	60
<b>Seminargestaltung / Gestaltung einer Lehrveranstaltung</b> (bis 90 Minuten)	2	60
<b>Durchführung von seminarbezogenen Studien</b>	2	60
<b>Probeklausur</b> (60 Minuten)	2	60
<b>Unterrichtsbezogene Aufarbeitung</b> (z.B. Erstellung von Aufgaben und Unterrichtsmaterial, Erarbeitung von Unterrichtsbeispielen, Ausarbeitung einer Lerneinheit / eines Unterrichtsvorhabens)	2	60
<b>Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben</b> (jeweils 2-3 Seiten)	2	60
<b>Teillehrversuch</b> (ca. 20 Min.)	2	60
<b>Stundenprotokoll</b> (ca. 5 Seiten, ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	2	60
<b>Schriftliche Bearbeitung von Übungsaufgaben</b> (in der Regel 1 Aufgabenblatt pro Woche)	2	60
<b>Regeltest</b> (ca. 45 Minuten)	2	60
<b>Textdiskussionen, Konzeptentwicklung und Diskussion</b>	2	60
<b>Diagnosegespräch o.Ä.</b>	2	60
<b>3 LP</b>	<b>LP</b>	<b>Work-load in Std.</b>
<b>Schriftliche Arbeit</b> oder <b>schriftliche Reflexion</b> oder <b>Portfolio</b> oder <b>mehrere schriftliche Arbeiten</b> im Umfang von bis zu 15 Seiten bzw. von insgesamt ca. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 5 Seiten à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)*	3	90
<b>Multimodale Arbeitsleistung</b> oder <b>Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen</b> (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)*	3	90
<b>Ausarbeitung zu einem Schwerpunkt des Seminars bzw. Erprobung ausgearbeiteter Lernumgebungen mit Grundschulkindern</b>	3	90
<b>Mündliche Präsentation</b> Referat, Vortrag (bis 60 Minuten)	3	90
<b>Seminargestaltung</b> (max. 90 Minuten)	3	90
<b>Erarbeitung von Konzepten</b>	3	90
<b>Bemerkung</b> Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.		

**Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan**

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Nr. d. Moduls	Name oder Kürzel des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<b>M I</b>	<b>Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Gebärdensprachpädagogik</b>	6 LP	4 LP		
<b>M II</b>	<b>Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Hören und Kommunikation</b>	6 LP	4 LP		
<b>M III</b>	<b>Unterrichtspraktikum<sup>1</sup></b>		2,5 LP	9,5 LP	
	<b>Bildungswissenschaften</b>	10 LP		11 LP	
	<b>Fach- und professionsbezogene Ergänzung</b>				5 LP
	<b>Zweites Fach</b>	10 LP	17,5 LP	9,5 LP	5 LP
<b>M IV</b>	<b>Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung</b>				5 LP
	<b>Masterarbeit</b>				15 LP
<b>LP je Semester</b>		32 LP	28 LP	30 LP	30 LP

<sup>1</sup> 0,5 LP Anteil Praktikum im Sommersemester (September)

# Fachspezifische Prüfungsordnung

## für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013 vom 28. Oktober 2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 22. April 2015 die folgende Prüfungsordnung erlassen\*:

§ 1	Anwendungsbereich
§ 2	Regelstudienzeit
§ 3	Prüfungsausschuss
§ 4	Modulabschlussprüfungen
§ 5	Gesamtnote, Abschlussnote
§ 6	Akademischer Grad
§ 7	In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

### § 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

### § 2 Regelstudienzeit

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

### § 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation ist der Prüfungsausschuss des Institutes für Rehabilitationswissenschaften zuständig.

### § 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU bestimmten Formen hinaus auch als Praktikumsbericht abgenommen werden. Ein Praktikumsbericht stellt die Erfahrungen aus dem Praktikum schriftlich dar. Er dient der Dokumentation des eigenen Handelns im Praktikum inklusive der Unterrichtsplanungen, der Reflexion pädagogischen Handelns sowie der Bezugnahme auf entsprechende theoretische und konzeptionelle Grundlagen. Beobachtungen, Unterrichtsplanungen und eigenes Handeln sollen dabei unter einer selbstgewählten Fragestellung systematisch und nachvollziehbar unter Beachtung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens aufbereitet werden.

(2) Mündliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Die Beisitzerin oder der Beisitzer beobachtet und protokolliert die Prüfung. Sie oder er beteiligt sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung.

### § 5 Gesamtnote, Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote des Ersten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet. Die Abschlussnote des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs wird nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet.

\* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 20. Juli 2015 bestätigt.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

## **§ 6 Akademischer Grad**

Wer den lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Education“ (abgekürzt „M.Ed.“).

## **§ 7 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Das zugehörige Prüfungsangebot wird beginnend mit dem Wintersemester 2015/16 im 1. Fachsemester vorgehalten und im darauf folgenden Semester um das 2. Fachsemester erweitert; das vollständige Prüfungsangebot nach dieser Prüfungsordnung wird erstmals zum Wintersemester 2016/17 vorgehalten.

**Anlage: Übersicht über die Prüfungen**

**Erstes Fach im Lehramtsbezogenen Masterstudiengang (63 LP)**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/ Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil</b>					
I	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik- Gebärdesprachpädagogik	10	keine	Hausarbeit im Umfang von ca. 25.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung ca. 30 Min. mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 12.500 Zeichen (ohne Leerzeichen) oder Portfolio im Umfang von ca. 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	ja
II	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik- Hören und Kommunikation	10	keine	Hausarbeit im Umfang von ca. 25.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung ca. 30 Min. mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 12.500 Zeichen (ohne Leerzeichen) oder Portfolio im Umfang von ca. 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	ja
III	Unterrichtspraktikum	12	keine	Praktikumsbericht oder Portfolio (jeweils ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
IV	Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung	5	keine	keine	nein
<b>Fach- oder professionsbezogene Ergänzung</b>					
	In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches nach freier Wahl zu absolvieren.	5	Das Modul wird nach den Bestimmungen des jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Institutes für Rehabilitationswissenschaften.		Das Modul wird ohne Note berücksichtigt.
<b>Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung</b>					
Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.					

**Masterarbeit**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/ Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
V	Masterarbeit	15	keine	Masterarbeit im Umfang von ca. 60 Seiten (150.000 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungsdauer: 16 Wochen	ja